

Die neue Richtlinie für ganztätig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 Hessisches Schulgesetz (Ganztagschulrichtlinie)

Vorwort

Die zweite Ausgabe des Fachbriefs stellt die neue Ganztagschulrichtlinie nach § 15 Hessisches Schulgesetz, die am 01.11.2011 erlassen wurde, in den Mittelpunkt der Betrachtung. Zunächst werden in einer kurzen historischen Rückschau die Anfänge ganztätig arbeitender Schulen in Hessen beleuchtet. Anschließend richtet sich der fachliche Blick auf die zentralen Neuerungen, die mit der Ganztagschulrichtlinie einhergehen. Welche Regelungen die neue Richtlinie im Detail vorsieht und welche zeitlichen Vorgaben sich daraus für das Schuljahr 2013/14 ergeben, werden im Anschluss beschrieben. Eine Verbindung zur aktuellen Situation in der Stadt Frankfurt am Main wird im folgenden Kapitel hergestellt. Hier geht es im Kern um die Entwicklungsschritte schulischer Ganztagsangebote, die als ein aktiver Beitrag zur Gestaltung der kommunalen Bildungslandschaft Frankfurts zu markieren sind. Mit einem Fazit und Ausblick, in dem insbesondere auf demografische Aspekte, Bedarfsprognosen und die Ganztagschulentwicklung in Frankfurt am Main eingegangen wird, endet der Fachbrief. Wir wünschen eine anregende und informative Lektüre.

Ein Blick zurück

Seit Ende 1990 gibt es in weiten schulpolitischen Kreisen das Bestreben, verlässliche Schulzeiten im Vormittag umzusetzen. Damit sollte ein Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und (Teilzeit-)Beruf ermöglicht werden. Schon der damalige hessische Kultusminister Hartmut Holzapfel (1991–1999) wollte die Grundschule mit festen Öffnungszeiten einführen. Dies scheiterte jedoch am Karlsruher Verwaltungsgericht, das über die Lehrerarbeitszeit zu urteilen hatte. Um dennoch dem Ziel der Vereinbarkeit von Familie und Beruf etwas näher zu kommen, gab es im Jahr 2001 einen Paradigmenwechsel, der zu „Gemeinsamen Hinweisen des Hessischen Kultusministeriums und des Hessischen Sozialministeriums“ zum Thema „Betreuung von Grundschulkindern“ führte. Dieser ging wiederum auf eine Richtlinie aus dem Jahr 2000 zurück, die die Möglichkeit der Einrichtung einer „verlässlichen Halbtagsgrundschule“ mit ergänzenden Betreuungsangeboten und ggf. vorhandenen Ganztagsangeboten enthielt. Hierin war explizit in Punkt 3 beschrieben, dass „Kriterien nach den Ansprüchen der Jugendhilfe für Tageseinrichtungen keine Anwendung finden“, d.h. Betreuungsangebote an Grundschulen benötigen keine Betreiberlaubnis wie z.B. Kitas, sondern sind schulische Angebote. Hierfür gab es erstmals Landesfördermittel in Höhe von 10.000,00 DM pro Grundschule, die in dieser Höhe auch heute noch bestehen (= 5.112,92 €).

Eine Bestätigung dieser Regelung findet sich im aktuellen Amtsblatt des HKMs. Dort steht in den entsprechenden Empfehlungen unter Punkt 3 „Konzept“: „Kriterien nach den Ansprüchen der Jugendhilfe für Tageseinrichtungen finden keine Anwendung“. Und im Punkt 2 „Trägerschaft“ heißt es: „Über die Einrichtung von Betreuungsangeboten entscheidet der Schulträger“ (Nr. 07/12, S. 407f). D. h., diese Betreuungsangebote sind weiterhin freiwillig und basieren auf der rechtlichen Grundlage des Schulgesetzes. Gegebenenfalls werden die Angebote durch freiwillige Leistungen ergänzt.

In einer Weiterentwicklung wurde im Herbst 2003 die Richtlinie für ganztätig arbeitende Schulen – „Ganztagsprogramm nach Maß“ – auf der Grundlage des § 15 Hessisches Schulgesetz erlassen.

Inzwischen haben bundesweit über ein Drittel aller Schulen ein Ganztagsangebotsprogramm; in Hessen sind es im Schuljahr 2011/2012 ca. 46% und in der Stadt Frankfurt am Main ca. 48%¹. Es haben sich Ganztagschulmodelle entwickelt, die sowohl in qualitativem als auch in quantitativem Umfang nicht miteinander vergleichbar sind und die meist nicht

¹ Eine aktuelle Übersicht aller Ganztagsangebote an Frankfurter Schulen findet sich auf der Website des Stadtschulamtes unter www.frankfurt.de/schulen. Im „Schulwegweiser“ die interessierte Schulform aussuchen, anschließend das Suchfeld „Besondere Angebote“ anklicken und dann die Kategorie „Ganztätig arbeitende Schule“ auswählen.



Die neue Ganztagschulrichtlinie

dem entsprechen, was in der Öffentlichkeit als Ganztagschule verstanden wird.

Die neue Ganztagschulrichtlinie im Überblick

Das Land Hessen reagierte auf diese heterogene Landschaft im Bereich der Ganztagschule mit einer Neufassung der Ganztagschulrichtlinie zum 01.11.2011. Die neue Richtlinie enthält einen integrierten Qualitätsrahmen², der beschreibt, welche Kriterien für eine gute Ganztagschule einem bestimmten Ganztagsprofil zuzuordnen sind. Dieser Qualitätsrahmen bietet eine strukturierte Orientierung für die Konzeptarbeit von Schulen, die sich neu bewerben wollen. Aber auch Schulen, die schon einen Ganztagsstatus haben und sich weiterentwickeln möchten, können sich fachlich darauf beziehen. Grundlage des Qualitätsrahmens waren die Empfehlungen der Ganztagskommission, die von Kultusministerin Henzler Ende 2009 berufen wurde und alle am Prozess der Ganztagschule Beteiligten versammelt hat.

Die wichtigsten Neuerungen für Ganztagschulen in Hessen:

- Die neue Richtlinie stellt die Grundlage für eine qualitative Verbesserung des ganztägigen Angebotes dar. Die Grenzen zwischen der bisherigen Pädagogischen Mittagsbetreuung (PMB) und der Ganztagschule mit offener Konzeption (OFG), jetzt Profil 1 und 2, sind fließend geworden. Es wird ein schrittweiser Ausbau in dem Tempo möglich, der für Schulen richtig und angemessen ist.
- Erstmals wurden die Förderschulen mit einem eigenen Abschnitt aufgenommen, der deren besonderen Bedingungen und Aufgaben angemessen ist.
- Ein deutlicher Schwerpunkt wird im Bereich der Einbindung von Betreuungsangeboten und in der Kooperation mit weiteren, auch außerschulischen, Partnern gesetzt.
- Es wurde eine Öffnungsklausel für die Möglichkeit von Beitragszahlungen für Angebote aufgenommen, sodass zukünftig Entgelte erhoben werden können.

Leider fehlt weiterhin der deutliche Hinweis auf eine ganzheitliche Verantwortung der Schulleitung für den

ganzen Tag und damit auch für die durch den Schulträger finanzierten Bildungs- und Betreuungsangebote außerhalb des Unterrichts.

Die neue Ganztagschulrichtlinie im Detail

In der neuen Richtlinie wird eine Änderung der Begrifflichkeiten vorgenommen und sie unterscheidet zukünftig nur noch zwei Ganztagschulformen:

- (I) Schulen mit Ganztagsangebot
 - Profil 1 (ehemals Pädagogische Mittagsbetreuung) und
 - Profil 2 (ehemals Ganztagschule mit offener Konzeption)
- (II) Ganztagschulen
 - Profil 3 (ehemals Ganztagschule mit gebundener Konzeption)

Profil 1 umfasst ein Angebot an mind. 3 Tagen von 7 Zeitstunden 7:30 – 14:30 Uhr,
 Profil 2 umfasst ein Angebot an 5 Tagen von 7:30 – 16:00 oder 17:00 Uhr,
 Profil 3 umfasst Betreuung, Unterricht und verpflichtende Ganztagsangebote an 5 Tagen von 7:30 – 16:00 oder 17:00 Uhr.

Ganztagschulen sehen in ihrem Konzept in Kooperation mit dem Schulträger und weiteren Partnern (Kirchen, Freie Träger u.a.) nach ihren Möglichkeiten eine Ferienbetreuung vor.

Gemeinsame Merkmale ganztätig arbeitender Schulen

Ganztätig arbeitende Schulen zeichnen sich durch einen sinnvollen Wechsel von Phasen der An- und Entspannung sowie eine ganzheitliche Förderung entsprechend der Altersgruppe aus. Folgende Voraussetzungen müssen daher für die Anerkennung als Ganztagschule bzw. Schule mit Ganztagsangebot dauerhaft erfüllt und in flexiblen Lösungen vor Ort umgesetzt werden:

- das Angebot eines warmen Mittagessens mit einer Pausenzeit von mindestens 45 Minuten,
- eine Hausaufgabenbetreuung bzw. angeleitete Übungs- und Lernzeiten bei Schulaufgaben,
- Ruhe-, Stillarbeits- und Aufenthaltsräume für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte,
- altersgemäße Spiel-, Sport- und Bewegungsmöglichkeiten im gesamten Schultag,

² Der komplette Qualitätsrahmen für die Profile ganztätig arbeitender Schulen ist zu finden unter: www.rv.hessenrecht.hessen.de/

Die neue Ganztagsschulrichtlinie

- Förderunterricht und Wahlangebote im Sinne der Stundentafel,
- Nachweis von Bildungs- und Betreuungsangeboten sowie berufsvorbereitenden Angeboten vor und nach dem Pflichtunterricht.

Der Schulträger stellt die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen für das ganztägige Angebot sicher. Er unterstützt die Schulen nach seinen Möglichkeiten bei der Einrichtung von Lehrerarbeitsplätzen im Sinne flexibler Lösungen.

Es soll folgende Mindestausstattung zur Verfügung stehen bzw. ein verbindliches Planungskonzept hierfür vorliegen:

- ein Speiseraum mit Vorbereitungsküche,
- eine Cafeteria (Begegnungsbereich), ggf. in Kombination mit dem Speiseraum,
- ein Freizeitbereich (Tischtennis, Bewegungsspiele u.a.),
- eine Schul- bzw. Stadteilbibliothek,
- Räume für Hausaufgabenbetreuung, Stillarbeit, Arbeitsgruppen u.a.,
- Planungen für die Mehrfachnutzung von Klassenräumen.

Ressourcen und Ausstattung

Je nach Schulprofil und Umfang der Angebote erhalten die Schulen auf Antrag des Schulträgers und Genehmigung durch das HKM zusätzliche Lehrerstunden und Finanzmittel. Im Rahmen einer jährlichen Abfrage, die ebenfalls das HKM durchführt, entscheiden die Schulträger im Benehmen mit den Schulen über das Verhältnis Stelle und Mittel.

Der prozentuale Anteil der Verwaltungsmittel bzw. der Anschaffungen am Gesamtbudget sind allerdings entsprechend den Auflagen des Hessischen Rechnungshofes beschränkt (5% bzw. 30%). Grundsätzlich gilt, dass die Ausstattung und die Räumlichkeiten in der Verantwortung der Schulträger liegen, wie auch die Abrechnung und Überprüfung der eingesetzten Ressourcen. Daher ist bei der Antragstellung durch die Schule und den Schulträger darzulegen, ob und welche schulbezogene Ausstattung das Konzept des Ganztags tragen und unterstützen kann.

Bewerbungsverfahren – Zeitplan für das Schuljahr 2013/2014

Mai 2012:

Mitteilung des Hessischen Kultusministeriums (HKM), wie viele Stellen für welchen Zeitraum zur Verfügung gestellt werden

Entscheidung Schulträger/Dezernat Bildung und Frauen (Dez IV) über eine Priorisierung von Schulformen

Absprache Schulträger/Staatl. Schulamt über eine begrenzte oder flächendeckende Aufforderung der Schulen zur Bewerbung

Juni 2012:

Anschreiben mit der Aufforderung der Bewerbung an die Schulen mit Fristsetzung für die Abgabe

September/Oktober 2012:

Sichtung der Bewerbungen und Priorisierung

Oktober 2012:

Abstimmung mit Dezernat und Staatlichem Schulamt

November 2012:

Beantragung durch den Schulträger beim HKM

April 2013:

Rückmeldung des HKM über eine Zustimmung/Ablehnung der beantragten Schulen

Sommer 2013:

Start der Umsetzung

Dieses Bewerbungsverfahren wurde bei der Einführung der Richtlinie im Jahr 2003 jährlich angewendet und führte zu erheblichen Umsetzungsschwierigkeiten auf Seiten der Schulträger. Für den Bau bzw. die Einrichtung der räumlichen Infrastruktur der ganztägig arbeitenden Schulen, wie z.B. Essensversorgung, sind weitaus längere Planungszeiten zu berücksichtigen.

Das Ministerium stellte zum vorletzten Bewerbungsverfahren im Jahr 2009 auf einen 3-Jahresrhythmus um, der eine bessere Planbarkeit bot. Leider sieht das aktuelle Bewerbungsverfahren wieder nur die Einrichtung von ganztägig arbeitenden Schulen für das kommende Schuljahr 2013/2014 vor, sodass nicht bekannt ist, ob es in den Folgejahren zu einem weiteren Ausbau kommt bzw. in welchem Umfang ganztägig arbeitende Schulen anerkannt werden.

Die neue Ganztagschulrichtlinie

Entwicklungsschritte in der Stadt Frankfurt am Main

Ziele und fachliche Bezüge

Die kontinuierliche Weiterentwicklung als Familienstadt ist zentrales Ziel der politisch Verantwortlichen der Stadt Frankfurt am Main. In diesem Zusammenhang sind die Förderung von Chancengleichheit und die Demokratisierung der Geschlechterverhältnisse von elementarer Bedeutung. Gender Mainstreaming, Frauenförderung und aktuell Inklusion sind drei Strategien, zu welchen sich die Stadt Frankfurt am Main eindeutig positioniert. Dies beinhaltet u.a. das Initiieren und Fördern von Maßnahmen, die zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf maßgeblich beitragen. Darüber hinaus soll insbesondere für Frauen ein sozialpolitischer Rahmen geschaffen werden, der ihnen Erwerbstätigkeit ermöglicht.

Die Stadt Frankfurt am Main engagiert sich bereits seit dem Jahr 2002 in besonderem Maße im Bereich der schulischen Ganztagsangebote. Mit der Entwicklung des Modellprojektes „Ganzheitliche Nachmittagsangebote an Frankfurter Schulen (NaSchu)“ war die Stadt Frankfurt am Main Vorreiterin, den Belangen der Eltern und Kindern Rechnung zu tragen und Ganztagschulen zu entwickeln bzw. die Ganztagschulentwicklung zu fördern. Diese Entwicklung wird jedoch von Seiten des Landes Hessen eher zögerlich und nicht in der erforderlichen Konsequenz unterstützt.

Anlässlich der Bildungstagung des Deutschen Städtetages in Aachen im November 2007 wurden mit der Verabschiedung der „Aachener Erklärung“ der Anspruch und die Begründung einer Mitgestaltung der Schullandschaft durch die Kommunen sehr prägnant zusammengefasst. Bildung wird als ein zentrales Feld der Daseinsvorsorge angesehen, das im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung umfassend und aktiv gestaltet werden soll. Konzeptuelle Orientierungen sind u.a. ein ganzheitliches Bildungsverständnis, die Gestaltung von Bildungsprozessen im Lebenslauf und das Leitbild der lokalen Bildungslandschaft als vernetztes System von Bildung, Betreuung und Erziehung.

Auch die erweiterte Schulträgerschaft bedingt die Zuständigkeit der Kommune für die qualitative und quantitative Entwicklung von Ganztagschulen. Diese ist geprägt von einem Fach- und Finanzcontrolling durch den Schulträger. Hierbei sind Abstimmungen über Ziele und eine Klärung der Zuständigkeiten für die verschiedenen Angebote und Umsetzungsschritte vor Ort mit dem Staatlichen Schulamt

für die Stadt Frankfurt am Main im Sinne staatlich-kommunaler Verantwortungspartnerschaft erfolgt.

Gestaltung der kommunalen Bildungslandschaft³

Im Zuge der pädagogischen Schulentwicklung in Grund- und weiterführenden Schulen wurde bereits eine Vielfalt an verschiedenen Angebotsformaten, wie z.B. Früh- und Übermittagsbetreuung, Erweiterte Schulische Betreuung, schulbezogene Förderkonzepte (z.B. Hausaufgabenhilfe, Leseförderung, kulturelle Bildung) initiiert. Zudem werden in den Schulen – im Zuge der Aufgaben als öffentlicher Jugendhilfeträger und unter Berücksichtigung der inhaltlichen Eigenständigkeit und des rechtlichen Rahmens – die Förderprogramme „Sternpiloten“ (Grundschulen) und „Jugendhilfe in der Schule“ (Haupt- und Realschulen bzw. Schulen mit Bildungsgang Hauptschule sowie Förderschulen und aktuell auch an Realschulen) eingerichtet.

< Auf der Rückseite des Fachbriefs findet sich ein Überblick „Bausteine der kommunalen Bildungslandschaft im Bereich Grundschule in Frankfurt am Main“. >

Nach der Etablierung der beschriebenen Angebote lautete das Ziel die Öffnung von Schule in den Sozialraum. D.h. im Rahmen der schulischen Ganztagsprogramme gilt es, weitere Einrichtungen, wie Kinder- und Jugendhäuser, Horte, Vereine, Initiativen u.a., für eine abgestimmte und verbindliche Kooperation zu gewinnen. Beispielhaft sei hier die gemeinsame Umsetzung von Lernzeiten anstelle von klassischen Hausaufgaben genannt.

Das Ziel, die lokale bzw. regionale Bildungslandschaft zu gestalten, wird mit den Akteurinnen und Akteuren aus dem Schulbezirk bzw. Stadtteil in das Zentrum gemeinsamer Überlegungen gestellt. Die derzeit zum Teil noch sehr unterschiedlichen Bildungs- und Betreuungskonzepte sind im Rahmen von gemeinsam zu entwickelnden Zielen und darauf ausgerichteten Kooperationen aufeinander abzustimmen, sodass für Kinder/Jugendliche und deren Eltern ein transparentes und attraktives Angebot entsteht. Eine gemeinsame Zieldefinition und Umsetzungsstrategie, der eine inhaltlich fundierte Positionierung von Jugendhilfe und Schule voran gehen muss, benötigt eine moderierte Begleitung, Kontinuität sowie die Unterstützung der zuständigen Ämter.

³ Zur weiteren Erläuterung siehe die Literaturangaben und Weblinks am Ende des Fachbriefs

Die neue Ganztagschulrichtlinie

Dafür sind entsprechende Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Hieraus resultierte der politische Auftrag zur Entwicklung eines Strukturmodells und einer Umsetzungsstrategie zur weiteren Ganztagschulentwicklung in Frankfurt am Main für den Primar- und Sekundarbereich. Dies wurde durch den Beschluss der Stadtver-

ordnetenversammlung „Schule und Jugendhilfe im Wandel“ (§ 6668 vom 10.09.2009) untermauert, der eine exemplarische Entwicklung und Erprobung eines integrierten Konzeptes von Schule, Jugendhilfe und weiteren Kooperationspartnern vorsah. „Was brauchen junge Menschen, um ihr Leben selbstbestimmt und erfolgreich zu meistern?“ ist ein Leitgedanke des Beschlusses.

Offene Frankfurter Ganztagschule

Die Offene Frankfurter Ganztagschule ist ein kommunal entwickeltes Strukturmodell der Stadt Frankfurt am Main, das die Entwicklung von Schulen zu ganztätig arbeitenden Schulen unterstützt. Es soll die Gestaltung und Umsetzung eines pädagogischen Rahmenkonzeptes in maßgeblicher Orientierung an der „Schule mit Ganztagsangebot – Profil 2“ (gemäß HKM-Richtlinie) bzw. ehemals „Kooperative Ganztagschule mit offener Konzeption“ gewährleisten und gleichzeitig die anteilige Finanzierung des Landes sichern bzw. ermöglichen.

Mit dem Strukturmodell sollen die zahlreichen kommunal finanzierten Angebote mit Relevanz zur Ganztagsentwicklung in den Schulen und Schulbezirken bzw. Stadtteilen sowie die eingesetzten Ressourcen gebündelt werden. Das Ziel ist, die Angebote im Bereich Bildung, Erziehung und Betreuung - im Sinne der Kinder und ihrer Familien - in guter Qualität und verlässlich am Standort Schule zu gestalten. Weitere Ziele des Projektes „Offene Frankfurter Ganztagschule“ sind die Weiterentwicklung und die Etablierung strukturierter Kooperationsbezüge von Schulen mit ihren Partnern aus dem Schulbezirk oder Stadtteil sowie die Schaffung einer bedarfsgerechten und übersichtlichen Angebotsstruktur für Eltern, Kinder, Jugendliche, Fachkräfte in Schulen und Bildungs- und Betreuungseinrichtungen usw. Die organisatorische und konzeptionelle Verzahnung sowie die qualitative Weiterentwicklung der Angebote in Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen sind ein zentraler Bestandteil des Strukturmodells.

In einer Pilotphase, die im Jahr 2010 begann und auf die Dauer von einem Jahr angelegt war, sollten Gelingensfaktoren für eine Implementierung erarbeitet werden.

Die Reflexion der Pilotphase hat u.a. gezeigt, dass die Kooperationen vor Ort intensiviert und verbessert wurden. In diesem Zusammenhang konnten zahlreiche wichtige Erkenntnisse gewonnen und Gelingensfaktoren für die Ganztagsentwicklung identifiziert werden.

Die Ergebnisse mündeten schließlich in einem Bericht, der dem Magistrat vorgelegt und in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde („Schule und Jugendhilfe im Wandel“; § 1404 vom 19.03.2012).

In einem Stufenmodell wurden für den Haushaltsentwurf 2013 finanzielle Mittel für die Umsetzung der Offenen Frankfurter Ganztagschule für 16 Grundschulen angemeldet. Für eine flächendeckende Umsetzung sind insgesamt fünf Jahre geplant, vorausgesetzt, alle Schulen sind offen für die Entwicklung zur Ganztagschule und können die räumlichen Voraussetzungen, wie z.B. Essensversorgung, Aufenthalts-, Betreuungs- und Angebotsräume, darstellen. Für die erfolgreiche Umsetzung ist zudem ein abgestimmter Beratungsprozess mit dem Staatlichen Schulamt erforderlich.

Fazit und Ausblick

Mit Inkrafttreten der Ganztagschulrichtlinie zum 01.11.2011 und dem darin enthaltenen Qualitätsrahmen für die Profile ganztätig arbeitender Schulen wurde erstmals eine rechtliche Grundlage gefasst, die verbindliche Kriterien für eine gelingende Ganztagschule markiert. Dies ist deshalb bemerkenswert, da die Anzahl von Schulen mit Ganztagsangeboten in den vergangenen Jahren hessenweit massiv angestiegen ist, überwiegend jedoch in einer Ausbaupha-

se, die lediglich dem Profil 1 der neuen HKM-Richtlinie entspricht. Zudem sind weitere Bedarfe an schulischen Betreuungsangeboten im Ganztags prognostiziert – insbesondere in städtischen Ballungsräumen. Gleichzeitig hat dieses schnelle Wachstum eine Vielzahl von Ganztagschulmodellen hervorgebracht, die nicht alle miteinander vergleichbar sind und die in der Regel nicht mit dem korrespondieren, was in der Öffentlichkeit als Ganztags-

Die neue Ganztagschulrichtlinie

schule verstanden wird. Insofern wird die Ganztagschulrichtlinie bei ausreichender finanzieller Förderung durch das Land Hessen mittel- und langfristig dazu beitragen, den Flickenteppich der Angebotsformate und der damit verbundenen vielfältigen Namensgebungen zu ordnen und Standards in der Bildung, Betreuung und Erziehung zu setzen. Sicherlich wird dies zu mehr Transparenz wie auch zu einem Mehr an Qualität in der Organisation und Praxis ganztätig arbeitender Schulen führen.

Frankfurt wächst

Wird explizit die Situation Frankfurts in den Blick genommen und die Ganztagschulentwicklung beleuchtet, so sind zu einem besseren Verständnis folgende Rahmenbedingungen zu beachten: Die demografische Entwicklung ist im Vergleich zu anderen hessischen Großstädten, ja sogar deutschlandweit, besonders dynamisch ausgeprägt. Seit einigen Jahren gibt es in Frankfurt deutliche Geburtenüberschüsse und es sind mehr Zuzüge als Wegzüge zu verzeichnen. Dies führte und führt dazu, dass die Wohnbevölkerung stetig angewachsen ist bzw. aktuell weiter wächst. Zudem ist davon auszugehen, dass in den nächsten 20 Jahren diese Prosperität weiter anhalten wird (vgl. Bildungsbericht 2012, S. 5 ff). Die beschriebene positive Bevölkerungsentwicklung hat darüber hinaus direkt Auswirkungen auf die infrastrukturellen Gestaltungsoptionen der Stadt Frankfurt am Main als kommunaler Schulträger. Eine besondere Herausforderung ist es, zusätzliche Raumkapazitäten sowohl im Gebäudebestand als auch auf neuen Flächen in einem begrenzten Stadtgebiet für den steigenden Bedarf im Ganztagschulbereich zur Verfügung zu stellen. Hier bewegt sich die Stadt auf einem schwierigen Terrain.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Aktuelle Zahlen belegen, dass die Stadt Frankfurt am Main bereits in den vergangenen Jahren große Anstrengungen unternommen hat, um dem Ziel eines bedarfsgerechten Ausbaus von Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder und Jugendliche nachzukommen (vgl. Bildungsbericht 2012, S. 55 ff). Dieser Ausbau hat zwei bemerkenswerte Aspekte. Im Vergleich zu anderen hessischen Kommunen hat sich zum einen eine heterogene und fortschrittliche Trägerlandschaft herausgebildet. Zum anderen hat die bedarfsbedingte Erweiterung der täglichen Betreuungsdauer gerade im Kindergarten dazu geführt, dass sich viele Familien mit ihrer Berufstätigkeit und sonstigen Lebensplanung auf Entlastung durch ein Kita-Angebot eingestellt haben und beim Übergang

der Kinder vom Kindergarten in die Grundschule auf eine Fortsetzung des Betreuungsangebots in einem ähnlichen zeitlichen Rahmen angewiesen sind. Vor allem junge Familien in den Neubaugebieten Frankfurts setzen in einem hohen Maße darauf, die beworbene Vereinbarkeit von Familie und Beruf realisieren zu können. Insgesamt kann festgestellt werden, dass Eltern die Förderung ihrer Kinder in schulischen Betreuungsangeboten und Horten sehr schätzen.

Um langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot zu erreichen, ist die Anhebung des Versorgungsziels von 50% auf 68% in Bezug auf die vier Jahrgänge der Grundschul Kinder notwendig. Wegen der weiterhin steigenden Kinderzahlen und vor dem Hintergrund der Ausbaubestrebungen für die unter 3-jährigen Kinder und den Kindergartenbereich ist dieses Versorgungsziel realistisch betrachtet kurzfristig nicht zu erreichen. Dazu müssten über die Planung von jährlich 600 Plätzen hinaus zusätzlich ca. 1400 neue Plätze in Erweiterter Schulischer Betreuung (ESB) bis 2016 geschaffen werden.

Rahmenbedingungen weiterentwickeln

Bis zum Erreichen bedarfsgerechter Ganztagsangebote sind verlässliche Betreuungsangebote weiterhin notwendig – sowohl als ESB, dem konzeptionellen Baustein der Ganztagschule, als auch in Form bestehender Horte. Perspektivisch führt jedoch kein Weg an der Weiterentwicklung der vorhandenen Organisationsstruktur vorbei. Ein Weg könnte sein, die ESB in ein Konzept verlässlicher Ganztagschule zu integrieren. Die entsprechenden Schulen würden ihre interne Organisationsstruktur verändern und sich in einer sich wandelnden Bildungsregion neu ausrichten. Schon heute wird deutlich, dass die bestehende Rahmen- und Förderstruktur an die wachsenden Bedarfe anzupassen ist und die beteiligten Akteure herausgefordert sind, sich fachlich neu zu orientieren. Auch die aktuelle Entgeltregelung ist auf den Prüfstand zu heben und weiterzuentwickeln. Damit sich in der Stadt Frankfurt am Main ein zukunftsfähiges und bedarfsgerechtes Bildungs- und Betreuungsangebot weiterhin entfalten kann, sind alle relevanten Akteure aufgefordert, gemeinsam „an einem Strang zu ziehen“. In diesem Zusammenhang erscheint es dringend geboten, die Abstimmungsprozesse zu optimieren. Das heißt z. B., die unterschiedlichen Vorstellungen bezüglich der Planungs- und Zeithorizonte abzustimmen und den kommunalen Erfordernissen anzupassen.

Die neue Ganztagsschulrichtlinie

Integrierte Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung

Letztlich können solche strategischen Überlegungen nur gemeinsam im Rahmen einer integrierten Schul- und Jugendhilfeplanung, die insbesondere auch die Ganztagsschulentwicklung auf der Agenda hat, angegangen und erfolgreich umgesetzt werden.

Ein qualitativer Schritt auf dem Weg zur Weiterentwicklung der Ganztagsschule wäre es zudem, wenn das Staatliche Schulamt seinen Beratungs- und Unterstützungsauftrag als regionale Qualitäts- und Serviceagentur (vgl. Blum/Diegelmann, 2012, S. 137 ff) aktiv in diesen integrierten Planungsprozess einbringen könnte und seine fachliche Perspektive in Richtung außerschulische Träger erweiterte.

Literaturhinweise und Weblinks

- Peter Bleckmann/Anja Durdel (Hrsg.) (2009): Lokale Bildungslandschaften. Perspektiven für Ganztagsschulen und Kommunen. Wiesbaden.
- Volker Blum/Elmar Diegelmann (2012): Einführung und Weiterentwicklung der Ganztagsschule. Rolle und Funktion des Staatlichen Schulamts. In: Schulverwaltung 5/2012, 14. Jg., S. 137 – 139.
- Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (Hrsg.) (2012): Wie geht's zur Bildungslandschaft? Die wichtigsten Schritte und Tipps. Ein Praxisbuch. Seelze.
- Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.) (2012): Kommunale Bildungslandschaften. Schriften zu Bildung und Kultur, Bd. 9, Berlin. Der Band kann auch als PDF heruntergeladen werden: <http://www.boell.de/publikationen/publikationen-kommunale-bildungslandschaften-14000.html>
- Hessisches Kultusministerium (Hrsg.): Hinweise für die Einrichtung und Durchführung von Betreuungsangeboten an Grundschulen sowie den Grundstufen der Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen und der Schulen mit Förderschwerpunkt Sprachheilverfahren. Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums 7/12, Wiesbaden, 16. Juli 2012, S. 407f.
- Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, Dezernat Bildung und Frauen, Stadtschulamt (Hrsg.) (2012): Bildung in Frankfurt am Main, Bildungsbericht 2012.

- Bildungslandschaften – Home <http://www.lokale-bildungslandschaften.de/>
Das Portal der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung zu lokalen Bildungslandschaften
- Hessenrecht Rechts- und Verwaltungsvorschriften: <http://www.rv.hessenrecht.hessen.de/>
Richtlinie für ganztätig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 Hessisches Schulgesetz. Erlass vom 01.11.2011, Gültigkeit bis 31.12.2016. Siehe dort auch: Qualitätsrahmen für die Profile ganztätig arbeitender Schulen.

IMPRESSUM

Stadt Frankfurt am Main
Der Magistrat – Stadtschulamt
40.S3 Stabsstelle
Pädagogische Grundsatzplanung
Seehofstraße 41
60594 Frankfurt am Main
Telefon: +49 (0)69 212 33891
Telefax: +49 (0)69 212 37852
E-Mail: verwaltung.amt40@stadt-frankfurt.de
Internet: www.stadtschulamt.stadt-frankfurt.de

Autor/innen:

Jutta Andes, 40.52.2
Dr. Elard Apel, 40.S3

Erscheinungsdatum: September 2012

Layout:

Christian Stoeckel, Frankfurt am Main

Druck:

Druckerei Spengler
Datenbearbeitung & Druckservice, Bruchköbel

Auflage: 1000 Exemplare

Die neue Ganztagschulrichtlinie

Bausteine der kommunalen Bildungslandschaft im Bereich Grundschule in Frankfurt am Main

<p>HKM-Richtlinie „Profil 1“ vormals: Pädagogische Mittagsbetreuung (PMB)</p> <p>HKM-Richtlinie „Profil 2“ vormals: Offene Ganztagschule</p> <p>HKM-Richtlinie „Profil 3“ vormals: Gebundene Ganztagschule</p> <p>NaSchu (Ganzheitliche Nachmittagsangebote an Frankfurter Schulen)</p>	<p>Landesfinanzierte Ganztagsangebote (Stadt: Verwaltung und NaSchu-Beitrag)</p> <p>(Lehrkräfte Land und „Geld statt Stelle“, Freie Träger)</p> <p>Entgeltfrei</p>
<p>Horte</p> <p>Schülerläden</p> <p>z. T. Verlagerung/Umstrukturierung</p> <p>z. T. als eigener „Lernort“ im Verbund („Bildungslandschaft“)</p>	<p>Im Wesentlichen kommunal finanzierte Bildungs- und Betreuungseinrichtungen</p> <p>(Jugendhilfe: Eigenbetrieb Städt. Kitas und Freie Träger)</p> <p>Entgeltpflichtig</p>
<p>Erweiterte Betreuung an Grundschulen (ESB)</p>	<p>Städtisch finanziert</p> <p>(Freie Träger)</p> <p>Entgeltpflichtig</p>
<p>Städtische Betreuung</p>	<p>Städtisch finanziert</p> <p>(Schulträger/40.52.2)</p> <p>Entgeltpflichtig</p>
<p>Früh- und Übermittagsbetreuung</p>	<p>Städtisch finanziert (Zuschuss Land)</p> <p>(Freie Träger, Fördervereine der Schulen)</p> <p>Früh: Entgeltfrei</p> <p>Übermittag: Entgeltpflichtig</p>
<p>Sternpiloten-Frankfurter Lerngruppen, Hausaufgabenhilfen und weitere Angebote individueller sowie gruppenbezogener Förderung</p>	<p>Städtisch- und/oder mischfinanziert</p> <p>(Freie Träger der Jugendhilfe u.a.)</p> <p>Entgeltfrei</p>